

1./2. STA – JUSguide.OGH

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Zuge unserer Kooperation mit der RDB und Ihrem Gratiszugang zur Österreichischen Rechtsdatenbank darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die Möglichkeit haben, gratis und unverbindlich zur laufenden Aktualisierung Ihres Wissens den

JUSguide.OGH

zu abonnieren. Der **JUSguide.OGH** erscheint wöchentlich und bespricht in Schlagzeilenform aktuelle OGH-Entscheidungen aus den Rechtsbereichen Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Verfahrensrecht. Der Volltext ist mit einem Klick auf den Link der jeweiligen Schlagzeile als RDB-Dokument abrufbar.

Darüber hinaus werden Sie im **JUSguide.OGH** auch auf die jeweils neu erschienenen Bundesgesetzblätter hingewiesen.

Um den **JUSguide.OGH** zu abonnieren, loggen Sie sich über unsere Website www.linzer.rechtsstudien.at, auf der Lernplattform „JKU-MOODLE“ mit Ihrer User-ID und Ihrem Passwort in die RDB – Anmelden – Login Universitäten ein. Unter „Newsletter-Anmeldung“ finden Sie u.a. die Möglichkeit zum Bezug des **JUSguide.OGH**.

Nützen Sie diese Möglichkeit zur kontinuierlichen Aktualisierung Ihres Wissens unter dem Aspekt der laufenden Rechts- und Judikaturentwicklungen.

Mit den besten Wünschen für das WS 2023/24.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Riedler

Universitätsprofessor für Zivilrecht
venia docendi für Zivilrecht, Europarecht und Versicherungsrecht

Institutsvorstand
Institut für Multimediale Linzer Rechtsstudien
Abteilungsleiter
Abteilung für Multimediales Zivilrecht
Institutsvorstand (Stv.)
Institut für Zivilrecht
Abteilungsleiter
Abteilung für Europäisches Privatrecht und Versicherungsrecht

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
Institut für Multimediale Linzer Rechtsstudien

Petrumstraße 12
4040 Linz, Österreich
T [+43 732 2468 1900](tel:+4373224681900)
F [+43 732 2468 1910](tel:+4373224681910)
andreas.riedler@jku.at
www.linzer.rechtsstudien.at
www.jku.at

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24, 25 MedienG

Medieninhaber: Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Multimediale Linzer Rechtsstudien | Sitz: Petrumstraße 12, A-4040 Linz
| Herausgeber: Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Multimediale Linzer Rechtsstudien | Redaktion: Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas
Riedler | Internetadresse: <http://www.linzer.rechtsstudien.at> | Blattlinie: "Linzer_Rechtsstudien-NEWS" ist der Newsletter zum Multimedia-
Diplomstudium der Rechtswissenschaften | Alle Angaben ohne Gewähr | Alle Rechte vorbehalten © 2018 | Verantwortlicher der
Datenverarbeitung ist die Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at. Der
Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Stabstelle Datenschutz, Altenberger Straße 69, 4040
Linz, datenschutz@jku.at. | Wenn Sie Ihren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff
"Abbestellung: Linzer_Rechtsstudien-NEWS " an: Linzer_Rechtsstudien-NEWS@jku.at

JUSguide.OGH 43/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Newsletter finden Sie ausgewählte Leitsätze zu aktuellen höchstgerichtlichen Entscheidungen. Mit einem Klick auf die Links rufen Sie die Zusammenfassungen der Entscheidungen als RDB-Dokumente zu den jeweiligen Konditionen Ihres RDB-Zuganges ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre RDB-Redaktion

INHALT

[Zivilrecht](#)

[Strafrecht](#)

[Wirtschaftsrecht](#)

[Arbeitsrecht und Sozialrecht](#)

[Verfahrensrecht](#)

Wichtiges rund ums Bauen



Die Pflichten und möglichen Haftungsrisiken des Bauträgers sind umfassend und kaum zu überblicken. Dieses Handbuch behandelt die Pflichten und insbesondere Haftungsrisiken ausführlich und ist eine **unverzichtbare Basislektüre** für alle in der Branche Tätigen.

Besonders innovativ sind die Ausführungen zu Folgen von Bauträgerverträgen bei der Vereinbarung eines „Schwarz“-Anteiles und den Rechtsfolgen von Pfusch-Vereinbarungen.

» [Inhaltsverzeichnis online nachschlagen](#)

INHALT

Zivilrecht

Zum Beweis der Kausalität (Arzthaftung)

Fundstelle *JusGuide 2023/40/21192 (OGH)* zu Entscheidung *OGH 26.7.2023, 9 Ob 69/22w*

Insbesondere dann, wenn das schwerwiegende Verhalten des Arztes in Unterlassungen besteht, genügt ein sehr hoher Grad von Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs zwischen Behandlungsfehler und Gesundheitsschaden für die Haftung.

» [weitere Informationen](#)

Zum Schutzzweck eines ärztlichen Behandlungsvertrags über pränatale Diagnostik

Fundstelle JusGuide 2023/40/21193 (OGH) zu Entscheidung OGH 17.8.2023, 5 Ob 82/23d

Psychische Belastungen mit Krankheitswert der Schwester eines behinderten Kindes sind vom Schutzzweck der gegenüber der Mutter aufgrund des Behandlungsvertrags bestehenden Aufklärungspflicht nicht erfasst.

» [weitere Informationen](#)

Zur Unterbrechung der Verjährung durch Klageeinbringung

Fundstelle JusGuide 2023/40/21194 (OGH) zu Entscheidung OGH 26.7.2023, 9 Ob 8/23a

Macht der Kläger nur einen Teil seines behaupteten Anspruchs geltend, wird die Verjährung auch nur in Ansehung des eingeklagten Teilbetrags unterbrochen; der bloße Vorbehalt einer Ausdehnung des eingeklagten Betrags ist nicht als "Belang

» [weitere Informationen](#)

Zur Verjährung von Werklohnforderungen

Fundstelle JusGuide 2023/40/21195 (OGH) zu Entscheidung OGH 17.8.2023, 5 Ob 83/23a

Wird die Rechnungslegung vom Auftragnehmer durch seinen Verzug mit der Anzeige der Fertigstellung der Arbeiten und dem Angebot zur Übernahme verzögert, so beginnt die Verjährung jedenfalls mit dem Zeitpunkt, zu dem die Übergabe und Rechn

» [weitere Informationen](#)

Zur "titulierten" Anweisung

Fundstelle JusGuide 2023/40/21196 (OGH) zu Entscheidung OGH 22.8.2023, 10 Ob 14/23s

Eine Anweisung ist nur dann tituliert, wenn sie sich auf das Grundgeschäft, maW auf die im Deckungsverhältnis geschuldete Leistung, bezieht.

» [weitere Informationen](#)

Zur Zahlung einer Nichtschuld

Fundstelle JusGuide 2023/40/21197 (OGH) zu Entscheidung OGH 10.8.2023, 5 Ob 221/22v

Hat der Schuldner Zweifel am Bestand der Schuld und will er vermeiden, dass die Zahlung als Anerkenntnis ausgelegt wird, muss er bei der Zahlung einen Vorbehalt machen; sonst ist eine Rückforderung unter Berufung auf § 1431 ABGB ausgesch

» [weitere Informationen](#)

Zum Schutzzweck des § 16b MRG

Fundstelle JusGuide 2023/40/21198 (OGH) zu Entscheidung OGH 17.8.2023, 5 Ob 113/23p

Eine nicht § 16b Abs 1 2. und 3. S MRG entsprechende Veranlagung der Kautions ist nur gegenüber den Mietern rechtswidrig, nicht aber gegenüber einem potentiellen Erwerber der Liegenschaft.

» [weitere Informationen](#)

Zum Kündigungsgrund des § 30 Abs 2 Z 4 zweiter F MRG

Fundstelle JusGuide 2023/40/21199 (OGH) zu Entscheidung OGH 3.8.2023, 8 Ob 60/23s

Wenn die Untermieteinnahmen schwanken, ist es durchaus sachgerecht, bei der Beurteilung der Unverhältnismäßigkeit der Gegenleistung auf die Jahresmieteinnahmen abzustellen.

» [weitere Informationen](#)

Bestellung eines Kollisionskurators

Fundstelle JusGuide 2023/40/21200 (OGH) zu Entscheidung OGH 27.6.2023, 8 Ob 41/23x

Der OGH hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass auch außerhalb von Doppelvertretung und Insichgeschäft bei Widerstreit mit einem unmittelbaren Eigeninteresse des gesetzlichen Vertreters das Vorliegen eines Kollisionsfalls gegeben s

» [weitere Informationen](#)

Gefährdung des Kindeswohls - Verfügungen iSd § 181 Abs 1 ABGB

Fundstelle JusGuide 2023/40/21201 (OGH) zu Entscheidung OGH 29.8.2023, 8 Ob 77/23s

Dass das Gericht "direkt" über den Schul- und Kindergartenort entscheidet, wie dies vom Vater gefordert wird, ist im Gesetz nicht vorgesehen.

» [weitere Informationen](#)

Zum Begehren auf Hinzu- und Anrechnung

Fundstelle JusGuide 2023/40/21202 (OGH) zu Entscheidung OGH 25.7.2023, 2 Ob 100/23d

Nimmt ein konkret Pflichtteilsberechtigter einen vom Wortlaut des § 783 ABGB nicht erfassten Geschenknehmer wegen nicht ausreichender Verlassenschaft in Anspruch, dann ist der auf diese Weise belangte Beschenkte in analoger Anwendung des

» [weitere Informationen](#)

Strafrecht

§ 114 FPG - zur Schlepperei

Fundstelle JusGuide 2023/40/21203 (OGH) zu Entscheidung OGH 22.6.2023, 12 Os 43/23z

Der Tatbestand der Schlepperei nach § 114 FPG setzt die tatsächliche Leistung des Entgelts nicht voraus; lediglich der erweiterte Vorsatz auf unrechtmäßige Bereicherung muss darauf gerichtet sein.

» [weitere Informationen](#)

Wirtschaftsrecht

Zur Annahmeerklärung im UN-Kaufrecht

Fundstelle JusGuide 2023/40/21204 (OGH) zu Entscheidung OGH 22.8.2023, 10 Ob 62/22y

Verhaltensweisen, die eine Zustimmung zum Ausdruck bringen und unmittelbar als Annahme wirken, sind *va* Handlungen, bei denen ein Zugang regelmäßig nicht für erforderlich gehalten wird, wie das Absenden der Ware oder die Bezahlung des Kau

» [weitere Informationen](#)

Arbeitsrecht und Sozialrecht

Zum rechtmäßigen Aufenthalt im Inland iZm Ausgleichszulage

Fundstelle JusGuide 2023/40/21205 (OGH) zu Entscheidung OGH 24.7.2023, 10 Ob S 51/23g

Ein Unionsbürger, der seine Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger vorübergehend aufgegeben hat, kann die Erwerbstätigeneigenschaft nach Art 7 Abs 3 der Freizügigkeits-RL nur behalten, wenn er innerhalb eines angemessenen Z

» [weitere Informationen](#)

Verfahrensrecht

§ 273 ZPO - Festsetzung nach (freiem) Ermessen

Fundstelle **JusGuide 2023/40/21206 (OGH)** zu Entscheidung **OGH 31.7.2023, 5 Ob 108/23b**

Nur gravierende, an die Grenzen des Missbrauchs gehende Fehler der Ermessensentscheidung könnten auch in dritter Instanz noch über ein außerordentliches Rechtsmittel aufgegriffen und korrigiert werden.

» [weitere Informationen](#)

Zur Bindungswirkung ausländischer Urteile

Fundstelle **JusGuide 2023/40/21207 (OGH)** zu Entscheidung **OGH 22.8.2023, 10 Ob 62/22y**

Die in Österreich anzuerkennenden Rechtswirkungen der Entscheidungen ausländischer Gerichte sind an den Wirkungen zu messen, die die Entscheidungen im Urteilsstaat entfalten.

» [weitere Informationen](#)

Kontakt



Kundenbetreuung

Fragen zu Bestellungen

Mo - Do: 8 bis 17 Uhr

Fr: 8 bis 14 Uhr

[+43 1 531 61-100](tel:+43153161100)

bestellen@manz.at



Webshop

Alle Bestellungen via
shop.manz.at werden
österreichweit mit DPD
portofrei zugestellt



Rechtsakademie

Tel.: [+43 1 531 61-2000](tel:+431531612000)

rechtsakademie@manz.at

www.manz.at

© MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH 2023

Medieninhaber und Herausgeber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH

Firmensitz: Kohlmarkt 16, 1010 Wien. FN 124 181w - Handelsgericht Wien

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. MANZ haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. MANZ übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletters.

Das E-Mail wird multi-part versendet, also als HTML- und als Textversion. Welche Version dargestellt wird, hängt von den Einstellungen Ihres E-Mail-Clients ab.

Kein Interesse mehr an diesem Newsdienst? Sie können Ihre Adresse unknown@unknown.invalid mit zwei Klicks von diesem Newsletter abmelden.

Hier haben Sie die Möglichkeit, die **Einwilligung zur Erhebung Ihrer Klicks zu widerrufen**.

Änderungen wie E-Mail-Adresse, Name und Titel führen Sie bitte im Konto von rdb.manz.at unter "Meine Benutzerdaten" durch oder senden Sie eine E-Mail an: adressverwaltung@manz.at

Anregungen, Wünsche und Beschwerden richten Sie bitte an news@manz.at



[Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Cookies](#) | [AGB](#) | [Datenschutz](#)